

# Textilarbeiter-Zeitung

Organ des Zentralverbandes christlicher Textilarbeiter Deutschlands.

Verlag Heinz Sahrenbrach, Düsseldorf 100, Tannenstr. 33, Telefon 32423 + Druck und Versand Joh. van Aken, Crefeld, Luth. Kirchstr. 65, Telefon 4692 + Bestellungen durch die Post für den Monat 1.— M.

Nummer 23

Düsseldorf, den 6. Juni 1925.

Jahrgang 1925

## Nur vorwärts!

Wenn ein Stein mich zu Fall gebracht,  
Meiner Kinder hab' ich gedacht;  
Habe ihn mühsam zur Seite geschoben,  
Daß sie leichter kämen nach oben.  
Wenn ich auch selber im Schatten gelebt,  
Aufwärts hab' ich doch immer gestrebt.

Aufwärts, aufwärts in heiligen Schmerzen,  
Schreiende Sehnsucht im zuckenden Herzen. —

Drum, was ich selber nicht habe erreicht,  
Meine Kinder erreichen's vielleicht.  
Auf meinen Schultern sollen sie steh'n,  
Aufwärts, aufwärts sollen sie geh'n,  
Und mir ins Ohr, wenn das Auge mir bricht,  
Sollen sie jubeln: „Wir sehen das Licht!“

Hans Eichelbach.

## Verfälschung der Wirtschaft.

Von der wirtschaftlichen Grundeinstellung unserer Bewegung.

Die gesamte Wirtschaft sollte dazu dienen, den Menschen die Beschaffung dessen zu ermöglichen, was sie brauchen. Jede wirtschaftliche Tätigkeit müßte von christlich-sittlichen Beweggründen getragen sein und nur christlich-sittlichen Zwecken dienen. Eine Erwerbstätigkeit ist nicht schon um deswillen gut, weil Einkommen und Geld oder Gütergewinn damit verbunden ist. Eine Trennung zwischen Wirtschaft und wirtschaftlichen Grundgedanken einerseits und Kulturidealen und sittlichen Lebensanschauungen andererseits kann es für uns nicht geben. Wenn jemand wirtschaftet und Geld verdient, so fragen wir uns: Wozu dient sein Wirtschaften vom Standpunkt der christlichen Gemeinschaftsauffassung?

Das Eigentum, die Grundform unserer Wirtschaft, läßt ebenso gut eine sittlich richtige, wie auch eine sittlich falsche Verwendung von Arbeit und Gütern zu. Einer sittlichen Wirtschaftsauffassung im christlichen Sinne ist das „Was“ und das „Wozu“ wesentlicher als die „Blüte“ einzelner Erwerbszweige. Ist diese wirtschaftliche Tätigkeit nicht unter das Notwendige und Nützliche fällt. Die Notwendigkeit und Nützlichkeit einer wirtschaftlichen Tätigkeit ergibt sich aber immer wieder aus der Aufgabe der Wirtschaft selbst: Erhaltung und Fortführung des Lebens, Ermöglichung der Erhaltung der Kultur in uns und um uns, der inneren und äußeren Kultur.

Die christliche Arbeiterschaft muß mit aller Entschiedenheit jede wirtschaftliche Tätigkeit bekämpfen, möge sie sich als Produktion, Handel oder Anpreisung charakterisieren, die Befriedigung der eigenen Wünsche und Begierden bezweckt, die letzten Endes menschlicher Leidenschaft, Machtgier, Sucht nach Uebertrumpfung, Genußgier entspricht. Eine wirtschaftliche Tätigkeit, die diesen letzten Zwecken dienen würde, spräche jeder christlichen Personalauffassung Hohn. Sie würde nicht der sittlichen Vervollkommnung dienen, sondern sie würde die Einzelpersonlichkeit wie die Gemeinschaft herunterziehen in den praktischen Materialismus.

Eine Abschaffung des Privateigentums wäre einer von den vergeblichen Versuchen, gottgeschaffene, verschiedene menschliche Anlagen in eine Uniform zu pressen. Der Versuch würde scheitern. Falsch wäre es aber und mit der christlichen Soziallehre unvereinbar, Geld und Kapital als unbeschränktes Eigentum des Einzelnen zu erklären. Geld und Kapital sollen der Gemeinschaft dienen. Jene, in deren Hand sie sich ansammeln, sind Verwalter, nicht aber ausschließliche Besitzer.

Das Privateigentum gibt nicht nur Rechte, es gibt auch eine Verantwortung. Die Verantwortung, die nach der christlichen Soziallehre jeder Einzelne für sich und die Gemeinschaft trägt, die trägt der in erhöhtem Maße, in dessen Händen sich Geld und Kapital ansammeln. Seine Aufgabe ist es, mehr als die anderen darauf hinzuwirken, daß sich Produktion, Handel, Arbeit auf die Erhaltung, die Beschaffung und die Verteilung des Notwendigen und Nützlichen konzentriert. So erfüllt das Privateigentum seine Aufgabe. So kann auch die Kapitalwirtschaft ihre Aufgabe erfüllen, dem gesamten Volke seine Existenz zu geben.

Eine Wirtschaftsform, die von dieser Gesinnung — denn diese ist das Wesentlichste — getragen ist, die auf diesen geistigen Grundlagen ruht, gibt auch der Arbeit wieder ihren wahren Sinn. Sie wird ihres reinen Interessenscharakters entkleidet. Mag sie noch so mechanisch sein, sie dient doch einem Höheren, Geistigen. Sie dient der Kultur des Volkes. Erst wenn in dem einzelnen Arbeiter das Bewußtsein gelitigt ist, daß er mit seiner Arbeit vielleicht nur der Macht- und Genußgier Weniger dient, kann er ein wärmeres Verhältnis zu seiner Arbeit finden.

Die Norm, die von der christlichen Arbeiterschaft aus ihrer Ideengrundlage für die Wirtschaft abgeleitet wird, ist demnach kurz zusammengefaßt folgende: Leidenschaftliche Bekämpfung der Wirtschaft als Selbstzweck, Möglichkeit der Beschaffung von Kulturwerten für jede Schicht. Die Wirtschaft hat keine andere Aufgabe, als die materielle Unterlage zu schaffen für die Kultur, für das geistige Schaffen und für die geistige Höherentwicklung des gesamten Volkes. Mit der Durchführung dieser Norm geht die Verfälschung der Wirtschaft Hand in Hand. Diese Durchführung bedeutet schon die Verfälschung.

## Die landwirtschaftlichen Schutzzölle und die Arbeitnehmer.

Die Reichsregierung hat am Dienstag, den 19. Mai, der Öffentlichkeit die sogenannte kleine Zollvorlage übergeben.

Der Entwurf schlägt als erstes die Wiedereinführung der früheren Getreideschutzzölle für die Landwirtschaft vor. Danach betrug der Zoll:

pro Doppelzentner Roggen . . . . .	Mk. 5.—
„ „ Weizen und Spelz . . . . .	5.50
„ „ Gerste . . . . .	2.30
„ „ Hafer . . . . .	5.—

Um aber die Verteuerung der Lebensmittel, die ja eine zwangsläufige Folgeerscheinung dieser hohen Zölle sein muß, nicht sofort mit voller Wucht in Erscheinung treten zu lassen, sollen für eine sogenannte Ubergangszeit vom 1. August 1925 bis zum 31. Juli 1926, das ist also für das nächste Erntejahr, ermäßigte Zölle gelten, und zwar:

pro Doppelzentner Roggen . . . . .	Mk. 3.—
„ „ Weizen . . . . .	3.—
„ „ Gerste . . . . .	2.—
„ „ Hafer . . . . .	3.—

Die vorgeschlagenen Zölle, mit Ausnahme des Zolles für Gerste, sind Mindestzölle, d. h. die angegebenen Sätze müssen bei vertragmäßigen Abmachungen mindestens die oben angegebene Höhe haben.

Als zweites befürwortet die Vorlage für Herbstkartoffeln einen Zoll von 50 Pfg. für den Doppelzentner, und für die Ubergangszeit einen solchen von 25 Pfg. für dieselbe Menge. Die dritte landwirtschaftliche Vorlage betrifft die Vieh- und Fleischzölle. Auch hier schlägt der Regierungsentwurf die Vorkriegssätze vor. Der Zoll beträgt:

pro Doppelzentner Fleisch . . . . .	Mk. 35.—
„ „ Gefrierfleisch . . . . .	20.—
„ „ Schweinefleisch . . . . .	24.—
„ „ Schmalz . . . . .	8.—

Für Gefrierfleisch, Speck und Wachsenfleisch sollen um auch hier die Verteuerung nicht sofort in Erscheinung treten zu lassen, ab 1. August 1926 noch weitere Erhöhungen eintreten. Für Gefrierfleisch ist endgültig ein Zoll von Mark 45.—, für Wachsenfleisch von M. 75.— und für Speck von Mark 36.— vorgesehn.

Der Entwurf regelt zuletzt dann noch die Zölle für Gemüse, Obst, Gartenerzeugnisse, Butter, Käse, Öle und Fette. Das Industrieschutzgesetz scheidet für uns aus dieser Betrachtung aus. Die hier vorgesehene Sätze stellen im Gegensatz zu den Agrarzölle keine unverrückbaren Mindestsätze dar, sondern sind beweglich, d. h. Verschiebungen, also auch Herabsetzungen, sind möglich, wenn dies die handelspolitischen Beziehungen erforderlich machen.

Zu den geplanten Agrarschutzzölle haben wir als Arbeitnehmer mit aller Entschiedenheit und Deutlichkeit Stellung zu nehmen. Von keinem auch noch so radikalen Schutzzöllner kann wohl bestritten werden, daß durch die geplanten Zölle keine weiteren, bedeutenden Erhöhungen der Lebenshaltungskosten in Deutschland eintreten würden. Was heißt das aber? Die bisher schon für die breitesten Volksschichten unerträgliche Spannung zwischen der Lohn- und Preishöhe wird durch die Schutzzölle noch katastrophaler. Es war derselbe Reichsernährungsminister Graf Ranig, der Schutzzölle für notwendig hält, der Anfang dieser Woche zugeben mußte, daß der Brot-, Fleisch- und Milchkonsum pro Kopf der Bevölkerung bei weitem noch nicht den Vorkriegsstand erreicht hat, weil dies eben die Kaufkraft der Bevölkerung nicht zulasse. Jede Erhöhung der Lebenshaltungskosten wird aber die Konsumkraft noch weiter schwächen. Wir haben — um dies gleich an dieser Stelle zu sagen — dann auch immer und immer wieder darauf hingewiesen, daß die mangelnde Aufnahmefähigkeit des Inlandsmarktes eine der Hauptursachen unserer vielen Krisen sei. Durch die Einführung der Agrarzölle wird eine Erhöhung der Lebenshaltung eintreten, das ist gleichbedeutend mit einer weiteren Beschränkung des Warenabzuges überhaupt. Verschärfte Krisen werden hervorgerufen.

Es ist verständlich, daß die geplanten Zollmaßnahmen in unserem Volke helle Empörung hervorrufen. Lohn erhöhungen sollen nach Angabe der Arbeitgeber einfach untragbar sein, weil wir infolge der „hohen“ Löhne bereits unsere Konkurrenzfähigkeit auf dem Weltmarkt eingebüßt hätten. Die staatlichen Schlichtungsausschüsse, Schlichter und Beauftragte des Reichsarbeitsministeriums scheinen derselben Ansicht zu sein wie die Unternehmer. Das nimmt an sich kein Wunder. Haben doch die Arbeitgeber ihre gewaltige Propagandamaschinerie seit Jahr und Tag spielen lassen. Es ist ihnen offensichtlich gelungen, die staatlichen Stellen in ihrem Sinne zu beeinflussen und schwach zu machen.

Die von den Arbeitnehmern angestrebten Versuche, zu einer gerechten Staffellung unseres Steuersystems zu kommen, um dadurch indirekt die Kaufkraft zu heben, sind, wie bekannt, nur in beschränktem Maße mit Erfolg gekrönt worden. Wir haben die Entlastung der Schwächsten nicht erreichen können. Die unsozialste und größte aller Steuern, die Umsatzsteuer, die wiederum die schwächsten Volksschichten am härtesten trifft, bleibt bestehen. Wir kommen damit zu

folgendem Ergebnis: Lohn erhöhungen sind unmöglich, Entlastungen durch Steuerermäßigungen dürfen nicht eintreten, die Umsatzsteuer bleibt bestehen. Auf der anderen Seite starke Herabsetzung der Steuern für hohe und höchste Einkommen, Einführung von Schutzzölle zu Gunsten kleiner agrarischer Schichten und schwerindustrieller Kreise.

Das Aufbegehren der Arbeitnehmer gegen diese Regierunngsmaßnahmen ist durchaus verständlich. Die Ueberzeugung bricht sich durch, daß es bei dem „bewährten“ Zustande, Entlastung des Besitzes zu Gunsten der Schwächsten, bleiben soll. Mit diesen und ähnlichen Vorwürfen haben die Befürworter des Schutzollsystems zweifellos gerechnet. Sie behaupten darum auch, daß sie nicht etwa an die Verfolgung egoistischer Standesinteressen dächten, sondern betonen mit aller Entschiedenheit, daß die Einführung der Schutzzölle im wohlverstandenen Gemeininteresse des ganzen Volkes läge. Ohne Schutzzölle — so wird immer wieder festgesetzt — sei der Untergang der deutschen Landwirtschaft unausbleiblich. Kein Landwirt, so sagt man, wird sich abarbeiten, wenn der Kaufpreis für ausländisches Getreide und Vieh niedriger ist, als die eigenen Gestehtungskosten im Inlande. Folglich wird die Landwirtschaft nichts mehr anbauen. Wir müssen darum, um die Ernährung unseres Volkes zu ermöglichen, für Milch, Getreide und Vieh den Kaufpreis im Inlande aufkaufen. Die Passivität unserer Handelsbilanz wird noch schlimmer. Die deutsche Mark ist dem Ruin geweiht. Das hört sich alles sehr nett an. Besonders auch, wenn, wie es hier geschieht, das Gemeinwohl herhalten muß, um egoistische Triebe zu verbergen.

Wir als Arbeitnehmer haben sicherlich kein Interesse an der Vernichtung der deutschen Landwirtschaft. Es wäre falsch, schlimme Erfahrungen der Kriegs- und Nachkriegszeit jetzt als Ausgangspunkt einer Art Renansepolitik zu machen. Ebenso kann nicht angeführt werden, daß die beispiellose Entschuldung der deutschen Landwirtschaft durch die Inflation jetzt ein Grund zum dauernden Verkauf unter Gestehtungskosten wäre. Ist es aber denn wirklich so, daß die Landwirtschaft ohne Schutz Zoll vernichtet wird? Der überwiegend größte Teil der deutschen Wissenschaftler einschließlich der Agrarspezialisten, unter ihnen auch solche Männer, die früher entschieden für den Schutz Zoll eingetreten, warnen heute die Landwirtschaft entschieden vor der Rückkehr zu den Praktiken der Vorkriegszeit. Der Preis für Getreide ohne Zoll hat längst den Vorkriegspreis überschritten. Im Durchschnitt des Monats April lag Roggen um fast zwei Fünftel, Weizen um rund ein Viertel über den zollgeschützten Preisen der Vorkriegszeit. Weizen ist inzwischen noch gestiegen, Roggen um eine Kleinigkeit billiger geworden. Die landwirtschaftlichen Produktionsmittel für Stickstoff und Kali liegen unter oder nur wenig über dem Vorkriegspreis. Die Löhne der Landarbeiter sind außerordentlich niedrig. Wozu sind denn eigentlich die Zölle notwendig? Daß die Landwirtschaft mit den Vieh- und Fleischpreisen und den für Milch und Fettprodukten nicht zufrieden ist, hängt mit der mangelnden Kaufkraft zusammen und kann nicht durch Zölle gebessert werden. Graf Ranig führte in seiner großen Rede an, daß es eine internationale Erfahrung sei: Fleischpreise sind dort zu niedrig, wo die Kaufkraft gering ist, und hoch, wo dies die Konsumkraft des Volkes zulasse, z. B. in England.

Mit vollem Recht hat darum auch der Deutsche Industrie- und Handelstag am 29. April d. J. eine Entschlieung gefaßt, in der jegliche vermeidbare Zollbelastung abgelehnt wird, weil dadurch die deutsche Arbeit für den Inlandsmarkt wie für den sehr erschwerten Absatz im Auslande verteuert und der deutschen Gesamtwirtschaft einschließlich der Landwirtschaft Schaden zugefügt würde.

Die Männer des Industrie- und Handelstages sehen klar, daß wir durch die Einführung von Schutzzölle unsere handelspolitischen Beziehungen mit dem Auslande wesentlich erschweren. Wir müssen unsere Industrieprodukte doch hauptsächlich in den Ländern absetzen, die überwiegend Agrarwirtschaft betreiben. Sperren wir ihre landwirtschaftlichen Produkte, dann brauchen wir uns nicht zu wundern, wenn man sich auch der Einführung unserer Erzeugnisse entgegenstellt. Hört betroffen wird dadurch dann zweifellos die ganze weiterverarbeitende Industrie, dazu gehört nicht an letzter Stelle auch unsere Textilwirtschaft.

Mit den Gründen, die hier für und wider die Schutz Zollpolitik angegeben wurden, ist die Frage sicherlich noch nicht erschöpft. Wir werden in nächster Zeit oft noch darauf zurückkommen müssen. Eine Menge Gründe sind noch zu widerlegen, die von den Befürwortern des Schutzzölle bei jeder Gelegenheit angeführt werden. Worauf es uns hier im wesentlichen ankam, ist dies: Durch die geplanten Zollmaßnahmen wird eine bedeutende Erhöhung der Lebenshaltungskosten breiterer Volksschichten im Inneren unseres Vaterlandes hervorgerufen. Die Spannung zwischen Kaufkraft und Preisen wird noch unerträglicher als bisher. Abhängigkeiten werden hervorgerufen. Das Ausland sperrt sich gegen die Aufnahme unserer Erzeugnisse, also dadurch auch weitere Unterbindung des Abzuges. Mit anderen Worten: Arbeitslosigkeit, Kurz-

arbeit, Krisen schlimmster Art, Hunger und Not in weiten Kreisen der Arbeitnehmers.

Kommt es zum Schutzzoll in der Art, wie ihn die Reichsregierung vorschlägt, dann werden die Organisationen der Arbeitnehmer auf der ganzen Linie und mit aller Entschiedenheit die Kaufkraft der Massen durch weitere, bedeutende Lohnhöhungen steigern müssen.

Der Tarifstreit in der Münsterländischen Textilindustrie beendet.

Nachdem die Tarifbewegung nach langem Ringen beendet ist, verlohnt es sich, einen kurzen Rückblick zu werfen auf die Lohngestaltung der letzten Jahre (seit Ende der Inflation November 1923), besonders aber auf die sieben letzten Tarifbewegungen und das Verhalten des Arbeitgeberverbandes, in dem so recht kraft zum Ausdruck kommt, was der Arbeiterschaft blühen würde, wenn sie sich von diesem „Geist“ die Lohn- und Arbeitsbedingungen diktiert lassen müßte.

Im November 1923 wurden unter dem Vorsitz des Schlichters die ersten Goldlöhne von 30 Pfg. für männliche und 26 Pfg. für weibliche Hilfsarbeiter festgelegt.

Am 24. Januar 1924 Fortfall der Feuerungszulage durch Schiedspruch des Schlichters für Westfalen.

Am 10. März 1924 Erhöhung der Hilfsarbeiterlöhne in freier Vereinbarung um 10%.

Am 24. April 1924 Erhöhung des Hilfsarbeiterlohnes durch Schiedspruch der Schlichterkammer in Dortmund unter amtlicher Befehung um 15%. (Der Arbeitgeberverband hatte sich geweigert, Beifügter für die Schlichterkammer zu stellen, weshalb der Schlichter den Arbeitgeberbeisitzer außerhalb des Münsterlandes berufen mußte.)

Am 21. Oktober 1924 durch freie Vereinbarung Erhöhung der Löhne um 10% für Hilfsarbeiter und 8 1/2% für Akkordarbeiter.

Am 2. Februar 1925 durch Schiedspruch des amtlichen Schlichtungsausschusses Münster Erhöhung festgelegt. Der Arbeitgeberverband lehnte den Schiedspruch ab. Die Lohnhöhung mußte durch Verbindlichkeitserklärung des Schlichters sicher gestellt werden.

Wegen der viel zu geringen Lohnhöhung durch den letzten Schiedspruch mußte bereits Ende Februar die letzte Lohnbewegung

vorbereitet werden. Am 28. Februar wurde die Lohnforderung eingereicht. Der Arbeitgeberverband lehnte mit der üblichen Begründung, die Industrie könne die erhöhten Löhne nicht zahlen, mit Schreiben vom 7. März die Verhandlung wie folgt ab:

„Daher können wir in eine Verhandlung mit Ihnen über die geforderte Lohnhöhung und eine anderweitige Regelung der Arbeitszeit nicht eintreten.“

Statt dessen sollte aber eine Aussprache über den Neuabschluß des vom Arbeitgeberverband gekündigten Rahmenvertrages und der dazu gestellten Forderungen des Arbeitgeberverbandes, die in mehreren Punkten eine wesentliche Verschlechterung bedeuten, stattfinden.

Am 17. März fand die erste Aussprache in der Tarifgemeinschaft in Münster statt. Die Arbeitgeber wollten nur über ihre Forderungen verhandeln und lehnten jede Erörterung über die Lohnfrage ab. Man verständigte sich jedoch dahin, eine Fortsetzung der Aussprache unter einem unparteiischen Vorsitzenden festzusetzen.

Am 23. März fand unter dem Vorsitz des Vorsitzenden des Schlichtungsausschusses Münster eine neue Verhandlung statt. Die Arbeitgeber boten in dieser Verhandlung 3% Lohnhöhung. Der Vorsitzende machte einen Vergleichsvorschlag von 7% Erhöhung und Verlängerung des bisherigen Mehrarbeitszeitabkommens. Die Vertreter der Gewerkschaften lehnten den Vorschlag ab. Auch die Arbeitgeber gaben offiziell nicht ihre Zustimmung, wünschten aber, daß in dieser Sitzung ein Schiedspruch gefällt würde. Zum 27. März setzte der Schlichter für den Bezirk Westfalen auf Anruf der Gewerkschaften in Dortmund eine Verhandlung an. In derselben gingen die Arbeitgeber über ihr Angebot von 3% nicht hinaus. Der Schlichter fällte einen Schiedspruch von 10% Lohnhöhung und Verlängerung des Mehrarbeitszeitabkommens.

Die Arbeitgeber lehnten den Schiedspruch ab, die Gewerkschaften nahmen ihn an und beantragten die Verbindlichkeitserklärung beim Reichsarbeitsministerium. Das Reichsarbeitsministerium sandte einen Vertreter nach Münster zur Einigungsverhandlung am 8. 4. 1925. Die Arbeitgeber lehnten eine für die Arbeiterschaft tragbare Einigung ab. Die Gewerkschaften hielten am Schiedspruch fest; die Verhandlung scheiterte.

Das Reichsarbeitsministerium, durch die Sammeriaden der Arbeitgeber irre geführt, lehnte die Verbindlichkeitserklärung des Schiedspruchs mit Schreiben vom 21. 4. mit folgender Begründung ab:

„Es bestehen ernste Zweifel, ob die im Schiedspruch vorgesehene Lohnhöhung für alle Betriebe tragbar ist. Unter diesen Umständen kann nicht damit gerechnet werden, daß die Durchführung des Schiedspruches im Wege freiwilligen Zwanges letzten Endes im Interesse der Antragsteller selbst liegt.“

Die Textilarbeiterschaft des Münsterlandes hatte in Anbetracht des schlechten Willens der Arbeitgeber und des Jauderns des Reichsarbeitsministeriums die Mehrarbeit niedergelegt und arbeitete nur noch acht Stunden. Die Arbeitgeber des Münsterlandes versuchten nun mit allen Mitteln, teils durch Drohungen, teils durch Versprechungen, teils durch Gewerbeaufsichtämter die Mehrarbeit zu retten. Die Arbeiterschaft ließ sich jedoch nicht beirren und führte die achtstündige Arbeit strikte durch.

Mit Schreiben vom 29. 4. lud das Reichsarbeitsministerium die Parteien zu neuen Verhandlungen nach Berlin am 4. Mai ein. Auch in der Verhandlung lehnten die Arbeitgeber eine für die Arbeiterschaft tragbare Einigung ab. Der vom Reichsarbeitsministerium bestellte Schlichter fällte einen neuen Schiedspruch, der eine 7 1/2%ige Lohnhöhung für die Akkordarbeiter und eine 9%ige für die Zeitlohnarbeiter und einen Zuschlag von 20% für die 52, 53, und 54. Arbeitsstunden in der Woche vorlag. Die Arbeitgeber lehnten den Schiedspruch ab. Die Gewerkschaften nahmen ihn an und beantragten die Verbindlichkeitserklärung.

Zum 11. Mai setzte das Reichsarbeitsministerium neue Verhandlungen in Berlin fest. Die Ar-

beitgeber lehnten eine Einigung auf der Grundlage des letzten Schiedspruches wie auch auf der Grundlage des früheren Dortmund Schiedspruches ab. Die Gewerkschaftsvertreter hielten an ihrem Standpunkt fest; die Verhandlung scheiterte.

Zum 18. Mai führte das Reichsarbeitsministerium die Parteien dann nochmals zu einem neuen Schlichtungsverhandlung in Berlin zusammen. Mittlerweile schienen die Arbeitgeber des Münsterlandes durch die Verweigerung der Mehrarbeit derart in geschäftliche Schwierigkeiten gekommen zu sein, daß sie dem in dieser Sitzung gefällten Schiedspruch von 10% Erhöhung der Zeit- und Akkordlöhne endlich ihre Zustimmung gaben. In dem Schiedspruch war auch die Verlängerung des früheren Mehrarbeitszeitabkommens festgelegt. Auch der Rahmentarif war, ohne die Wünsche der Arbeitgeber zu berücksichtigen, verlängert.

Wenn man den Gang dieser Tarifbewegung in seinen Einzelheiten betrachtet, so scheint es, daß die Leistung des Arbeitgeberverbandes verirrt war, aber durch die unheimliche Ruhe und Disziplin der münsterländischen Textilarbeiterschaft wieder zu sich gerufen wurde. Man hatte alle Welt vorgeredet, daß man nicht erhöhen kann, und es stellte sich zum Schluß heraus, daß man nur nicht gewollt hatte. Wenn man sich die Verhandlungsdaten der letzten Jahre und deren Ergebnisse ansieht und feststellt, was die münsterländischen Arbeitgeber in freier Vereinbarung bewilligt haben und was sie sich haben abzwängen lassen, so ersieht man leicht, wie die Löhne der Arbeiterschaft ständen, wenn der Verband münsterländischer Textilarbeiter, wie das früher schon mal gewesen sein soll, allein befehlen könnte.

Hoffentlich sorgt die Textilarbeiterschaft des Münsterlandes dafür, daß diese früheren Verhältnisse nie wieder zurückkehren. Es sollte nach solchen Vorkommnissen nicht mehr möglich sein, daß denkende Arbeiter der Organisation noch fernstehen könnten. Das verhältnismäßig gute Organisationsverhältnis in der münsterländischen Textilindustrie muß durch solches Verhalten der Arbeitgeber noch besser werden, oder sollten noch Arbeiter und Arbeiterinnen vorhanden sein, die eine solche Haltung des Arbeitgeberverbandes stärken wollten?

Eine Sitzung des Zentralvorstandes und Verbandsausschusses

fand am 16. und 17. Mai zu Düsseldorf statt. Sämtliche Mitglieder des Vorstandes und Ausschusses waren erschienen. Die Tagung war nach zweifacher Richtung hin bedeutungsvoll. Einmal, weil sie sich mit der im vergangenen Winter geleisteten gewerkschaftlichen Arbeit zu beschäftigen hatte. Weiterhin aber auch deswegen, weil sie Stellung zu nehmen hatte zu wichtigen Fragen der Gegenwart. Die wichtigsten Beschlüsse der Sitzung sind in diesem Bericht enthalten.

Ein groß angelegtes Referat unseres Verbandsvorsitzenden, Kollegen Fahrénbrach, über die derzeitige Lage und die Zukunftsaussichten der deutschen Textilindustrie, leitete die Tagung ein. Des Raummanget wegen kann leider in diesem Bericht auf den Inhalt des Vortrages nicht näher eingegangen werden. Die Darlegungen des Berichterstatters waren von allergrößtem Interesse. Sie sollen darum auch der Mitgliedschaft zugänglich gemacht werden, und zwar in der Weise, daß größere Auszüge aus dem Bericht in den nächsten Nummern unserer Verbandszeitung veröffentlicht werden. An den Vortrag schloß sich eine längere Aussprache an, die ganz zweifellos noch wesentlich mit dazu beigetragen hat, das Verständnis für diese überaus wichtigen, auf textilindustriellem Gebiete liegenden Fragen noch mehr zu wecken.

Die Entstehung des Kammgarnfadens.

Nur die wenigsten wissen, welche Unmenge von Arbeitsgängen die Rohprodukte Wolle und Baumwolle zu durchlaufen haben, bis daraus ein Faden, und aus den einzelnen Fäden das Gewebe entsteht. Zu unserer Großväter Zeiten geschah die Verarbeitung der Wolle von Hand, und ganz vereinzelt ist diese Herstellungsweise auch heute noch anzutreffen. Handgefertigte Ware ist nur noch für den eigenen Bedarf bestimmt, alles, was auf den Markt kommt, ist heute Maschinenware. Gewaltige Fortschritte sind in der Textilmaschinenindustrie zu verzeichnen, und die Maschinen gehören zu den kompliziertesten, die wir kennen. Die Entwicklung dieser Industrie ist eine Folge des Aufstehens der Textilindustrie gewesen. Große Textilbezirke sind entstanden, die nicht nur für das Inland, sondern vor allem auch für den Export arbeiten. Deutschland steht in der Textilindustrie mit an erster Stelle. Wenn auch augenblicklich in diesem Industriezweig, wie wohl überall, die Aussichten nicht günstig sind, so besteht doch die Hoffnung, daß mit einer Besserung der Verhältnisse auch die Textilindustrie ihre Abfallgebiete wiedererobert wird. Im folgenden soll aus dem gewaltigen Gebiet nur die Herstellung des Fadens zur Kammgarnherstellung, also die Kammgarnspinnerei, kurz behandelt werden, um dem Leser ein schwaches Bild davon zu geben, wie viele Maschinen die Wolle durchlaufen muß, bis endlich der Faden entsteht.

Das Rohprodukt für Kammgarn ist die Schafwolle. Die Hauptmasse derselben kommt aus überseeischen Ländern, in denen die Schafzucht im großen betrieblichen Maßstab und Schafherden von mehreren 100 000 Tieren keine Seltenheit sind. Es sind vor allem zu nennen Australien, Südamerika, Südafrika. Auf den großen Wollauktionen wird die Wolle den europäischen Händlern zugeführt und kommt in Ballen gepreßt über den Ozean.

Nun kann die Bearbeitung beginnen. Der größte Teil der Wolle kommt ungebadet zu uns, enthält also noch alle Verunreinigungen, die von außen aufgenommen werden, sowie diejenigen, welche durch die Ausscheidungen des Tierkörpers entstanden sind. Die Wolle wird somit der erste Arbeitsgang sein. Jedoch nicht immer kann die Wolle gleich den Maschinen zugeführt werden. Beim Scheren der Schafe bleibt der Wollpelz als Ganzes bestehen und bildet das Blich. In der letzten der Wolle zu sehr verfilzt, so ist ein Dessen derselbe notwendig im folgenden Beschreibungsprozeß Wasser und Seife alle Verunreinigungen wirklich entfernen können. Zum Dessen dienen die Bliche. Die Wolle wird durch Speisewalzen zu gefäht. Eine mit Federn versehene Walze greift großen Durchmessers ruht in einem Abstand von wenigen Millimetern vor den Speisewalzen, zerreißt somit das Blich und wirft die aufgelockerte Wolle nach hinten heraus. Letztere wird nun in warmem Wasser ausgelaugt, d. h. es werden die im Wasser

löslichen Salze, welche durch den Schweiß ausgeschieden sind, entfernt. Nun erst beginnt der eigentliche Waschprozeß, die Behandlung mit Seife und Soda. Die Wolle passiert, durch Reiben fortbewegt, langsam, aber selbsttätig vier bis fünf große Waschküben, während das Wasser den entgegengesetzten Weg zurücklegt, so daß stets die schmutzigste Wolle mit dem schmutzigsten Wasser in Berührung kommt. Die letzte Ruhe enthält nur klares Wasser, dient also zum Spülen. Durch Pottentische wird die jetzt vom Schmutz und auch Fett befreite Wolle den Erdenapparaten zugeführt, in denen heiße Luft die Trocknung besorgt.

Jetzt beginnt die Vorbereitung für die Spinnerei. Die einzelnen Haare liegen noch wild durcheinander, müssen also erst einmal getrennt werden. Zum vollständigen Öffnen der Wolle dienen die Krempeln, Maschinen, die aus vielen, etwa 150 Meter breiten, großen und kleinen rotierenden Walzen bestehen. Die Walzen sind mit einem Beschlaf bezogen, der seine Stahlhähnen enthält, die nun dadurch, daß die Walzen gegeneinander arbeiten, die Wolle in die einzelnen Fasern zerlegen, so daß sie die Maschine als feinen Schleier verläßt. Ketten, Holz- und Futterteile fallen gleichzeitig dabei heraus. Da aber zur weiteren Verarbeitung ein Band nötig ist, wird der Schleier zusammengefaßt und durch einen Richter geführt. Das dadurch entstehende Band wird kreuzweise auf eine Hülse aufgewickelt.

Das Blich ist in ein Band verwandelt worden. Eine Betrachtung desselben zeigt, daß von einer Parallellage der Fasern noch nicht gesprochen werden kann, das Band außerdem ungleich stark ist, immer noch Unreinigkeiten enthält und die einzelnen Fasern stark gekräuselt sind. Die weitere Verarbeitung bezweckt nun ein völliges Parallellagen der Fasern, Vergleichmäßigen des Bandes, Entfernen der Unreinigkeiten und die Entkräuselung. In die Krempeln schließen sich deshalb die Strecken an. Mehrere Krempelbänder werden der Strecke gleichzeitig zugeführt, um dadurch eine Vergleichmäßigung des Bandes zu erzielen. Die durch die Doublierung hervorgerufene Verstärkung des Bandes wird durch Strecken wieder aufgehoben. Die Wolle wird zwischen je zwei Zylindern zugeführt und abgezogen. Rast des Abzugszylinderpaar schneller als die Einzugszylinder, so findet ein Strecken des Bandes statt. Dieses Strecken läßt sich genau regulieren, um die Bandstärke einhalten zu können. Zwischen den genannten Zylinderpaaren liegt außerdem das Radelfeld, durch welches die Wolle hindurchgezogen wird, um die einzelnen Fasern parallel zu legen.

Drei bis vier solcher Strecken schließen sich der Krempel an, dann folgt die Kammmaschine. Die letztere ist wohl mit die komplizierteste Maschine der Kammgarnspinnerei. Sie dient dazu, die kurzen Fasern auszuscheiden, daneben kommt sie den letzten Rest Unreinigkeiten heraus. Bei den neuesten Maschinen ist der Kamm als Rundkamm ausgebildet, der bei jeder Umdrehung einen Stapel durchläuft. Der durch-

gekamnte Stapel wird auf den vorbegehenden aufgelagert, so daß wieder ein Band die Maschine verläßt. Letzteres wird allerdings nicht, wie vorher, aufgewickelt, sondern in einem Topf gepfeift. Alle Arbeitsvorgänge wie Speifen, Abreihen des Stapels, Kämmen, Auflegen des gekamnten Stapels auf das Abgabegerät, Abziehen in den Topf, gehen selbsttätig vor sich, woraus sich ohne weiteres die Kompliziertheit des Aufbaues ergibt.

Auf die Kammmaschine folgen vier Strecken zur weiteren Vergleichmäßigung, die nun das Band wieder in Wickelform abliefern. Vor der letzten Strecke befindet sich die Plätte. Die Wolle wird durch Seifenwasser und Bläue gezogen, dann über heiße Walzen geführt und dadurch getrocknet. Das Plätten soll der Wolle die Kräuselung nehmen. Nachdem noch die letzte Strecke passiert ist, ist der Kammgarn fertig, um nun der eigentlichen Spinnerei übergeben zu werden, und zwar erst der Vorkammerei.

Die Vorkammerei beginnt wieder mit dem Doublieren und Strecken der Bänder, um dieselben auf den Grad der Feinheit und Gleichmäßigkeit zu bringen, der zum Spinnen nötig ist. Das immer noch ziemlich grobe Band der Kammerei passiert noch, je nach Art der Wolle, bis zu zehn Strecken.

Auf die Herstellung des Borgarns folgt das Feinspinnen. Dem Garn wird der letzte, der herzustellenden Nummer entsprechende Bezug, dazu die für die Festigkeit des Fadens nötige Drehung erteilt. Die Spinnmaschinen, deren es mehrere verschiedene Systeme gibt, sind wieder äußerst kompliziert. Betrachten wir nun die Vorgänge beim Spinnen mittels Selbstator, oder Wagenspinner. Wie der Name schon sagt, ist ein Wagen vorhanden, derselbe fährt selbsttätig ein und aus. Beim Ausfahren wird dem Garn der letzte Bezug gegeben, beim Einfahren dasselbe aufgewickelt. Gleichzeitig wird dem Garn aber auch die Drehung erteilt. Diese Vorgänge sind so kompliziert, daß sie mit wenigen Worten nicht zu beschreiben sind.

Das so entstandene Feingarn verlangt nun, je nach der Färbung, noch mannigfache Bearbeitung, als Doublieren, Zwirnen und Wefen, so daß noch mehrere Maschinen durchlaufen werden müssen, bevor das Produkt verhandelt werden kann, um seinem Verwendungszweck zugeführt zu werden.

Wir haben also gesehen, daß eine flüchtige Anzahl von Maschinen nötig ist, aus der Rohwolle den Faden zu erzeugen. Die Weiterverarbeitung verlangt ebenfalls noch eine ganze Reihe komplizierter Maschinen, so daß das Arbeitsgebiet der Textilmaschinenindustrie ein sehr großes ist. Dabei ist nur die Kammgarnspinnerei betrachtet worden, während Baumwolle, Streichgarn, Seide und die anderen Textilstoffe wieder besondere, der Art des Rohstoffes angepaßte Maschinen verlangen. Der deutschen Textilmaschinenindustrie ist es gelungen, für alle Zwecke hochwertige Maschinen herzustellen, so daß sie im deutschen Wirtschaftsleben eine hervorragende Rolle spielt.

Ein weiterer wichtiger Verhandlungsgegenstand der Sitzung war die Verbandsentwicklung im letzten Halbjahr. Unser Verband hat sich nach der Inflation verhältnismäßig schnell wieder gefestigt. Besonders die im vergangenen Winter durchgeführte Werbekampagne war von Erfolg gekrönt. Nach den bis zur Sitzung bei der Zentrale eingegangenen Berichten wurden über 8000 Mitglieder in den vergangenen Wintermonaten für den Verband neu bzw. wiedergewonnen. In Wirklichkeit ist aber der Erfolg noch größer, weil eine Zahl von Ortsgruppen und Sekretariatsbezirken die Ergebnisse der Werbekampagne der Zentrale noch nicht mitgeteilt hatten. Die meisten der neu bzw. wiedergewonnenen Mitglieder wurden von unseren arbeitsfreundlichen Mitarbeitern wiederholt in ihren Wohnungen aufgesucht und dort über die Bedeutung und die Notwendigkeit unserer Bewegung aufgeklärt. Es hat sich also wiederum gezeigt, daß das wirksamste Mittel zur äußeren Stärkung des Verbandes zu jeder Zeit die Durchführung einer gut vorbereiteten Hausagitation ist. Allen Kolleginnen und Kollegen, die bei der Werbearbeit in irgend einer Weise mitgewirkt haben, wurde vom Verbandsvorsitzenden der Dank der Verbandsleitung ausgedrückt. Als äußeres Zeichen der Anerkennung wird allen Mitarbeitern zufolge des Beschlusses von Vorstand und Ausschuß demnächst ein kleines, sinnvolles Geschenk überreicht werden. Verbandsnadeln, Bücher und Ehrenurkunden werden an die erfolgreichsten Mitarbeiter verteilt.

Die Beitragszahlung im Verbandsverband hat sich in der letzten Zeit auch wesentlich gebessert, kann aber noch immer nicht befriedigen. In manchen Gruppen wurden bis in die allerletzte Zeit hinein in einer im Widerspruch mit den Verbandsagitationen stehenden Weise viel zu niedrige Beitragsmarken verwendet. Vorstand und Ausschuß haben darum beschließen, den 20 Pfg.-Beitrag mit sofortiger Wirkung aufzuheben. Gemäß diesem Beschlusse dürfen in keiner Ortsgruppe mehr 20 Pfg.-Marken Verwendung finden. Der Deutsche Textilarbeiter-Verband hat in seiner vor einigen Wochen stattgefundenen Verbandsversammlung denselben Beschluß gefaßt. In unserer Verbandszeitung ist wiederholt auf die Notwendigkeit einer angemessenen Beitragsleistung hingewiesen worden. Soll der Verband für alle Mitglieder ein entscheidender Sachwalter sein und insbesondere die wirtschaftliche Lage der Textilarbeiter fühlbar erträglicher gestalten, so hat das zur unbedingten Voraussetzung, daß ihm genügend Geldmittel zur Lösung dieser wichtigsten Aufgaben zur Verfügung gestellt werden. Der Verband kann und wird immer nur das für die Mitglieder sein, was diese aus ihm machen. Vorstand und Ausschuß, als die verantwortlichen und leitenden Hauptinstanzen des Verbandes, mußten im ureigensten Interesse der Mitglieder diesen Beschluß fassen. Daß er einstimmig gefaßt wurde, zeigt der Mitgliedschaft, daß in dieser lebenswichtigen Frage des Verbandes sich alle Mitglieder des Vorstandes und Ausschusses ihrer großen Verantwortung voll und ganz bewußt waren. Darum erwartet die Leitung des Verbandes auch von der Gesamtmemberschaft volle Einsicht in die Erfordernisse der Zeit. Sie kann mit Recht erwarten, daß die Mitglieder fortan zum wenigsten ihre Beiträge in der in den Verbandsagitationen festgelegten Höhe entrichten.

Es folgten nach einer eingehenden Besprechung der allgemeinen und Mitgliederbeziehungen des Verbandes besondere Berichte über die Arbeiterinnenbewegung. Referentin **Kollegin Woltasch**, Jugendbewegung, Referent **Fischer**, Schulungsarbeit, Referent **Müller**, Betriebsratswahlen, Referent **Pettershaus**, Lohnbewegungen, Referent **Welscher**, Kassenverhältnisse, Referent **Schaffrath**. Die Berichterstatter beschränkten sich in ihren Darlegungen nicht nur auf eine Erörterung der bisher geleisteten Arbeiten, sondern behandelten vornehmlich auch die nächsten Aufgaben des Verbandes auf den verschiedenen Gebieten. Sowohl die Berichte als wie auch die Aussprachen und vor allem die Beschlüsse, die zu den einzelnen Gegenständen gefaßt wurden, zeigten, daß innerhalb unseres Verbandes eine rege gewerkschaftliche Tätigkeit entfaltet wurde und noch entfaltet wird. Stillstand bedeutet Rückgang. Diesen darf es in unserem Verbandsverband nicht geben. Unseren Verbandskörper muß vielmehr stets frisch pulsierendes Leben durchfließen.

Einstimmig beschloß Vorstand und Ausschuß, für die Jugendgruppen unseres Verbandes besondere Satzungen (diese sind an anderer Stelle in dieser Nummer abgedruckt.) Das „Mitteilungsblatt“ für die Vorstände und führenden Mitglieder unseres Verbandes wird wieder nach Bedarf erscheinen. Das Verbandsorgan wird in nächster Zeit in erweitertem Umfang herausgegeben. In besonderen periodisch wiederkehrenden Rubriken soll dem Arbeitsrecht, der Betriebsvertretung, der Jugend- und der Arbeiterinnenbewegung erhöhte Aufmerksamkeit geschenkt werden. Der Sparverkehr der Mitglieder mit unserer Deutschen Volksbank soll überall da, wo es noch möglich ist, über die Zentrale unseres Verbandes geleitet werden. Für die Vorstände und Vertrauensleute unseres Verbandes wird in aller nächster Zeit eine Unfallversicherung eingerichtet, ähnlich jener Unterstützungskasse, die in der Inflationszeit außer Wirksamkeit gesetzt werden mußte.

Einstimmig wurde beschloßen, im Spätsommer 1926 die Erinnerung an den Tag der Gründung unseres Verbandes feierlich zu begehen. Als Ort dieser Jubiläumskundgebung wurde mit großer Stimmenmehrheit Aachen gewählt. In Aachen entstand im Dezember 1897 die erste lokale christliche Textilarbeiterorganisation. Nach dem Vorbilde des Aachener Verbandes wurden dann Organisationen gegründet in Eupen, Düren, M.-Glöbda, Grefeld, Bocholt, im Bergischen Lande, in Fulda und in Bayern. Zur Gründung des Zentralverbandes kam es aber erst am 1. April 1901. Dem Vorstande wurde die Durchführung der Vorbereitungen für die Jubiläumskundgebung überlassen. Der Bezirk Aachen unseres Verbandes plant mit der Jubiläumstfeier zu verbinden die Feier des 30jährigen Bestehens unseres Verbandes in Aachen.

Als Delegierte zum nächsten Kongreß des Internationalen Bundes christlicher Gewerkschaften wurden dann gewählt: **Schrenk**, **Fischer**, **Müller** und **Woltasch** von der Zentrale, sowie **Nießen** (Ausschuß-Vorsitzender), **Camps**, **Münster** und **Rümmele**-Bericht.

Eine große Zahl der Teilnehmer an der Sitzung fuhr am Montag, den 19. Mai, gemeinsam nach Köln. Vormittags fand im Franz-Höf-Saal eine Versammlung statt, in der **Kollegin Becker**-Köln der Geschäftsführer der Baugewerkschaft, **E. G. M. b. S.**, über die Bedeutung der baugewerkschaftlichen Selbsthilfe-Bestrebungen der christlichen Arbeiterin referierte. Nachmittags wurde die Jahresausstellung besichtigt. Im Ausstellungsraum der „Gepag“, Ge-

nossenschaftliche Einkaufs- und Produktions-Aktiengesellschaft, verbreitete sich Geschäftsführer Klein von der „Gepag“ über die Bedeutung und Ziele der Konsumgenossenschaftlichen Bewegung. Alle Teilnehmer wurden so eingeführt in das weitläufige Gebiet der genossenschaftlichen Tätigkeit und erlangten dadurch einen Einblick in die Notwendigkeit der Beteiligung unseres Verbandes an wirtschaftlichen Unternehmungen und genossenschaftlichen Einrichtungen. Die Tagung wird unstreitig viel dazu beigetragen haben, unseren Verband in der nächsten Zeit wieder ein recht erhebliches Stück weiter vorwärts zu bringen und noch mehr zu befestigen, die Textilarbeiterin aus Elend und Not zu befreien. Hinsichtlich ihrer Bedeutung steht sie ihren Vorgängerinnen ganz gewiß nicht nach.

### Die Volks-, Berufs- und Betriebszählung vom 16. Juni 1925.

Mit besonderer Berücksichtigung der Berufszählung.

Mehr als 18 Jahre sind vergangen, seitdem die letzte große Inventuraufnahme der deutschen Volkswirtschaft (die Berufs- und Betriebszählung 1907) stattgefunden hat. 18 inhaltsschwere Jahre für das deutsche Volk wie für die gesamte deutsche Wirtschaft. Hatten schon die letzten Jahre vor dem Kriege gewaltige wirtschaftliche Veränderungen verursacht, so hat der Weltkrieg erst recht einschneidende Umwälzungen hervorgerufen. Wollen wir heute diese Veränderungen, die seit 1907 im Erwerbsleben, insbesondere der beruflichen und sozialen Schichtung des deutschen Volkes vor sich gegangen sind, feststellen, so tappen wir vollständig im Dunkeln. Niemand kann heute mit Sicherheit angeben, wieviel Erwerbstätige es im Deutschen Reich gibt, wie groß die Zahl der Angehörigen oder der Arbeiter ist, wie sie sich auf die einzelnen Wirtschaftszweige verteilen, welches die zahlenmäßige Besetzung und die gegenseitige Bedeutung der einzelnen Berufe und Berufsgruppen im Rahmen der Gesamtwirtschaft ist und dergleichen mehr.

Immer stärker wurden deshalb die amtlichen statistischen Stellen — gerade aus Kreisen der Berufsorganisationen, Gewerkschaften usw. — gedrängt, einwandfreie und umfassende Zahlenunterlagen zur Verfügung zu stellen, um den vielfachen Erfordernissen der Praxis, sei es auf wirtschaftspolitischem oder auf sozialpolitischem Gebiet, Rechnung zu tragen. Die amtliche Statistik hat sich diesen Anregungen nicht verschlossen, aber zunächst hinderte der Krieg, dann die Demobilisierung, dann die Inflationszeit und die Ruhrbesetzung, die in ihren Auswirkungen ein vollkommen falsches Bild des Wirtschaftslebens und der beruflichen Gliederung des Volkes hatte entstehen lassen. Nachdem durch die Markstabilisierung die wirtschaftlichen Verhältnisse sich wieder einigermaßen konsolidiert haben, scheint die Zeit für die erste große volkswirtschaftliche Inventuraufnahme der Nachkriegszeit gekommen zu sein.

Durch Reichsgesetz vom 13. März 1925 ist eine allgemeine Volkszählung in Verbindung mit einer Berufszählung, einer landwirtschaftlichen und einer gewerblichen Betriebszählung für das ganze Deutsche Reich (ohne Saargebiet) angeordnet. Das groß angelegte vierfache Zählungswerk soll am 16. Juni 1925 zur Durchführung gelangen.

Der Erhebungs- und Bearbeitungsplan zu dem Zählungswerk ist in eingehenden jahrelangen Verhandlungen zustande gekommen, die das Statistische Reichsamt nicht nur mit den zuständigen statistischen Landesstellen und sonstigen Behörden, sondern in ausgiebiger Weise auch mit den Berufsorganisationen, mit den Gewerkschaften und den Vertretungen der verschiedenen Zweige des Wirtschaftslebens führte. Wenn dabei selbstverständlich auch nicht alle Wünsche berücksichtigt werden konnten, so ist doch im ganzen ein Erhebungs- und Bearbeitungsprogramm zustande gekommen, das auch nach Ansicht der beteiligten Berufs- und Wirtschaftsvertreter den wesentlichen Erfordernissen einer allgemeinen Volkswirtschaftsinventur, soweit ihnen überhaupt durch eine allgemeine Massenerhebung Rechnung getragen werden kann, durchaus gerecht wird und das geeignet erscheint, die lang entbehrten und namentlich bei den wirtschafts- und sozialpolitischen Verhandlungen der letzten Jahre sehr vermischten grundlegenden Zahlenangaben über die Struktur unserer Volkswirtschaft und ihrer Veränderungen gegen früher in absehbarer Zeit bereitzustellen.

Unbedingte Voraussetzungen für das Gelingen des Zählungswerkes ist jedoch die sorgfältige und gewissenhafte Beantwortung der bei der Zählung verwendeten Fragebogen. Wer die Fragebogen sorgfältig beantwortet, erfüllt nicht nur eine selbstverständliche staatsbürgerliche Pflicht, sondern handelt auch in seinem eigenen wohlverstandenen Interesse und im Interesse des Berufsstandes, dem er angehört.

Es ist selbstverständlich, daß die Fragebogen nur für statistische Zusammenstellungen (unter Zusammenfassung aller gleichartigen Berufe und Betriebe) über Umfang und Bedeutung der einzelnen Zweige des Erwerbs- und Wirtschaftslebens verwendet werden. Eine Verwendung für andere Zwecke, etwa für Steuerzwecke oder dergleichen, kommt in keiner Weise in Betracht. Dies ist übrigens auch durch das Gesetz unter feierlicher Zusicherung der Wahrung des Amtsgeheimnisses für die Angaben des einzelnen Haushaltungsvorstandes oder Betriebes ausdrücklich festgelegt.

Das Zählungswerk zerfällt, wie bereits angedeutet, in eine Volks- und Berufszählung, eine landwirtschaftliche und eine gewerbliche Betriebszählung.

Während die Volks- und Berufszählung über die Bevölkerungsverhältnisse, wie z. B. Bevölkerungszahl, Altersgliederung, Berufe, soziale Stellung, Art des Betriebes, in welchem der Beruf ausgeübt wird und dergleichen Aufklärungen schaffen soll, ist die landwirtschaftliche und die gewerbliche Betriebszählung berufen, die betrieblichen Verhältnisse näher zu beleuchten. Hierbei umfaßt die landwirtschaftliche Betriebszählung jene Teile des Erwerbslebens, die mit der Bodenbenutzung irgendwie zusammenhängen, wohingegen die gewerbliche Betriebszählung bestimmt ist, über familiäre übrige Teile des Wirtschaftslebens Zahlenunterlagen zu liefern.

Die Unterlagen für die am 16. Juni 1925 stattfindende Berufszählung werden aus der sogenannten Haushaltungskarte gewonnen, die gleichzeitig auch als Erhebungspapier für die Volkszählung dient. Die Durchführung beider Zählungen mittels eines gemeinsamen Fragebogens ist aus technischen Gründen erforderlich, weil ein Teil der Volkszählungsfragen (z. B. nach Geschlecht, Alter,

Familienstand) gleichzeitig für die Zwecke der Berufszählung benötigt wird und durch Zusammenfassung der Fragen in der Haushaltungskarte eine doppelte Beantwortung erspart wird. Die Haushaltungskarte umfaßt vier Seiten, von denen die erste und ein Teil der vierten Seite näheren Erklärungen über die Ausfüllung der einzelnen Fragen gewidmet ist. Die genaue Durchsicht dieser Erklärungen wird dringend empfohlen. Auf Seite zwei und drei finden sich die eigentlichen Volks- und Berufszählungsfragen; auf Seite vier noch besondere Fragen für Bodenbewirtschaftung und für Gewerbebetriebe. Die Fragen für Bodenbewirtschaftung werden auch für Angestellte und Arbeiter von praktischer Bedeutung sein, da viele von ihnen nebenbei zur Erholung oder zum Erwerb noch eine Bodenfläche, wenn auch von sehr kleinem Umfang — (Kleingärten, Schrebergärten) bewirtschaften.

Die Berufszählungsfragen beginnen mit der Frage nach dem (Haupt-) Beruf als solchen, um die Besetzung der einzelnen Berufe und die Zahl der Erwerbstätigen feststellen zu können. Daran schließt sich die Frage nach der Stellung im Beruf (ob selbständig, Angestellter oder Arbeiter), um Aufschluß über die soziale Schichtung der Bevölkerung zu erhalten. Von ganz besonderer Wichtigkeit ist die genaue Beantwortung der Fragen nach dem Betrieb, in welchem der Beruf ausgeübt wird. Bei größeren Betrieben mit verschiedenen Abteilungen ist außer dem Betrieb auch die Betriebsabteilung bzw. die Gewerbestart dieser Betriebsabteilung, in der der Beruf ausgeübt wird, anzugeben. Die Berufszählung will nämlich nicht nur den von den einzelnen Personen angegebenen individuellen Beruf nachweisen, sondern auch darstellen, in welchem Wirtschaftszweig oder Gewerbe (Betrieb) die Einzelnen tätig sind. Man will also z. B. nicht nur erfahren, wieviel Buchhalter oder Schlosser im Deutschen Reich vorhanden sind, sondern auch, wieviele davon in den einzelnen Zweigen der Eisen- und Metallindustrie, der Textilindustrie, des Baugewerbes usw. beschäftigt sind. Nur auf diese Weise kann die volkswirtschaftliche Bedeutung der einzelnen Berufe richtig dargestellt werden.

Der Textilarbeiter hat z. B. anzugeben, ob er in der Wollindustrie, Baumwollindustrie, Seidenindustrie, Leinenindustrie, Teppichfabrikation, Bandweberei, Wirkerei, Stickerie, Tuchweberei, Appreturanstalt, Färberei usw. als Appretur, Bleicher, Bügler, Dekorateur, Spinner, Baumwollweber, Wollweber, Seidenweber, Leineweber, Färber, Schlichter, Stricker, Wirker, Bandweber, Seiler usw., der Lederarbeiter, ob er in einer Gerberei, Lederfabrik, Lederwarenfabrik, Linoleumfabrik usw. als Gerber, Lederfärber, Sattler, Näher usw., — der Arbeiter in der Bekleidungsindustrie, ob er in einer Kleiderfabrik, Wäschefabrik, in einer Kürschnerei, Hut- und Mützenmacherei, Handschuhfabrik, Schuhfabrik, einer chemischen Waschanstalt usw. als Schneider, Kunststoffer, Kürschner, Näher, Sticker, Hutmacher, Mützenmacher, Handschuhmacher, Schuhmacher, Slangier, Stepper, Zwicker, Bügler, Färber, Wäcker usw. tätig ist.

Immer ist der Name und die Art des Betriebes, in welchem der Arbeiter seine Tätigkeit ausübt, genau zu bezeichnen.

Die statistische Bearbeitung der Berufszählungsfragen gewährt in Verbindung mit den Fragen nach dem Geschlecht, Alter und Familienstand eine Reihe wertvoller Einblicke in unsere heutigen beruflichen und sozialen Verhältnisse. Sie gibt ein Bild von dem Umfang der Erwerbstätigkeit überhaupt, von der zahlenmäßigen Besetzung der einzelnen Berufe und ihrer Verteilung auf die einzelnen Wirtschaftszweige, sie zeigt, wie viel Männer und Frauen im Erwerbsleben stehen, wie viele Ehefrauen genötigt sind, eine außerhäusliche Erwerbstätigkeit auszuüben, wie viele schulpflichtige Kinder schon ihr Brot verdienen müssen, welche Altersgrenze der Ausübung eines Berufes gesetzt ist, sie zeigt dabei jedesmal, in welchem Beruf, in welcher sozialen Schicht und in welchen Gegenden des Deutschen Reiches diese Erscheinungen hervortreten und welche Schlussfolgerungen sich daraus für Wirtschaftspolitik ergeben.

Die Berufszählung betrachtet aber nicht nur das einzelne Individuum, sie schreitet weiter zu den Familien und Haushaltungen. Sie gliedert die Familienhaushaltungen zunächst nach dem Beruf des Haushaltungsvorstandes und zeigt uns dann, wie groß die einzelne Haushaltung ist, wie viele ihrer Mitglieder Selbstverdiener sind und wie viele vom Haushaltungsvorstand unterhalten werden, wieviel Kinder unter 14 Jahren vorhanden sind, welche Familien und welche sozialen Schichten sich Hausangestellte halten können und welche gezwungen sind, fremde Personen in ihren Haushalt als Mieter, Schlafgänger usw. aufzunehmen.

Diese kurzen Ausführungen zeigen, wie wichtig es ist, daß jede einzelne Frage richtig beantwortet wird. Wenn die Ausfüllung der Haushaltungskarte auch eine gewisse Mühe verursacht, so liegt eine genaue Beantwortung der gestellten Fragen doch im eigenen Interesse jeder einzelnen Angestellten- und Arbeiterkategorie. Wie notwendig die Gewinnung eines genaueren Bildes insbesondere der Berufsverhältnisse ist, weiß jeder organisierte Arbeiter und jeder gewerkschaftlich organisierte Arbeiter, der aus seiner Fachpresse über die mannigfachen Zusammenhänge im Wirtschaftsleben orientiert ist, wohl selbst zu beurteilen. Ein einwandfreies Zahlenmaterial kann aber von den mit der statistischen Bearbeitung der Fragebogen beauftragten Stellen nur dann geliefert werden, wenn jeder einzelne Haushaltungsvorstand die ihm zugehenden Fragebogen sorgfältig ausfüllt.

### Serien und Arbeiterin.

Wie sieht sich der Mensch nach einem ganzen Jahr mühevoller Arbeit nach einer Ruhepause. Und wenn die Ferien da sind, wie verhält man sich dann? Sehr verschieden werden die Ferien von unseren Kolleginnen verlebt. Leider können sich sehr wenige nur einmal wirklich einige Tage Ruhe. Viele benötigen diese arbeitsfreien Tage, um dahin die bis zu diesem Zeitpunkt aufgesparten häuslichen Arbeiten zu erledigen. So sehr dies auch zu verstehen ist, kann man es doch nicht gutheißen.

Kolleginnen, denkt doch einmal im Ernst daran, ob ihr in diesem Jahre die Ferientage, wenn auch nicht ganz, so doch zum Teil für eure Erholung verwenden könnt? Tagesausflüge können auch mit der ganzen Familie unternommen werden. Einen oder zwei Tage wenigstens einmal völlig frei von allen häuslichen und beruflichen Arbeiten müßt ihr euch einmal gönnen. Frisch und neugepflückt im Leib und Seele kehrt ihr dann wieder zur Arbeit zurück. Ihr müßt euch nur einmal mit diesen Gedanken rechtzeitig beschäftigen und dann ernstlich wollen. Es findet sich gewiß ein Weg, daß auch ihr einmal im wahren Sinne Ferien habt.

Ledige Mädchen können schon einmal eine ganze Woche in irgend einem Schwesternhaus oder sonst in einem billigen Landaufenthalt ihre Ferien verleben. Nur müssen rechtzeitig Erkundigungen eingezogen werden, welcher Ort für sie in Frage kommt.

Im Barmer Bezirk wird vom Bezirksleiter und der dort stationierten Sekretärin versucht, diesen Sommer für Kolleginnen Sommeraufenthalt in ländlichen Gegenden zu ermöglichen. Wenn irgend möglich, sollen Vertrauenskolleginnen in der Ferienzeit in einem Landheim zusammengeworfen werden, um sie auch in gewerkschaftlichen Fragen etwas zu schulen. Selbstverständlich wird dies nur in sehr leichter Weise geschehen, damit der Zweck der Ferien, körperliche und geistige Erfrischung, nicht beeinträchtigt wird.

Wie uns gemeldet wurde, haben im vergangenen Jahre eine Anzahl Kolleginnen in den Bezirken Uachen und Crefeld die Ferien dazu benützt, Arbeiterinnenergebnisse mitzumachen. Im Crefelder Bezirk kamen ungefähr 200 Kolleginnen in Frage.

Aus dem Uachener Bezirk teilte uns eine Kommissionsvorsitzende folgendes mit:

In der Zeit vom 4. bis 9. August waren in der Uachener Textilindustrie die Ferien gegeben. Auf Wunsch der Kolleginnen, einmal Arbeiterinnenergebnisse zu haben, bemühte sich die Kollegin Berens aus Uachen darum, Es gelang ihr, alles in die Wege zu leiten. In Niederlau bei Uachen wurden die Exerzitien abgehalten. 73 Kolleginnen aus Uachen und Umgegend nahmen daran teil. Es waren Tage des Segens und der Gnade. Es kam uns wieder so recht zum Bewußtsein, daß auch wir Arbeiterinnen Kinder Gottes sind, eine Wahrheit, die man beim Sausen des Weibstuhls fast vergißt und bei den Verhandlungen mit dem Arbeitgeber fast nicht für möglich hält. Wir alle haben wieder neuen Mut erhalten. Nur ungern verließen wir diese Stätte des Friedens. Dieses Glück, das uns zuteil geworden, wünsche ich auch allen Kolleginnen. Nach der Schlusfeier wurde noch eine Wanderung nach Schloß Burgau unternommen. Dasselbst das Schloß, die uralte Kapelle und die Waldschule besichtigt. Alsdann ging es mit den Kindern der Waldschule in den Wald. Bei Gesang und Reigenpielen vergingen nur allzusehr die schönen Stunden.

Kolleginnen, wie ihr eure Ferien verleben wollt, das liegt zum Teil in eurer Hand selbst. Ueberlegt mir rechtzeitig, vielleicht in einer Kommissionsführung, diese Angelegenheit. Vieles läßt sich erreichen, wenn ihr herzhafte uns Werk setzt. Wie auch Tagesausflüge für Arbeiterfamilien, wöchentlichen Landaufenthalt für ledige Kolleginnen und Arbeiterinnenergebnisse.

**Berichte aus den Ortsgruppen.**

**Crefeld.** Eine wichtige Bekanntmachung für alle Mitglieder. Die Generalversammlung unserer Ortsgruppe vom 17. Mai 1925 hat auf Antrag des Ortsgruppenvorstandes die einmalige Erhebung eines Sonderbeitrages von 50 Pfennig für jedes Mitglied der Ortsgruppe beschlossen. Dieser Sonderbeitrag wird erhoben, um Ausgaben der Ortsgruppe decken zu können. Die Genehmigung zur Erhebung dieses Sonderbeitrages durch den Zentralvorstand liegt vor. Damit ist dieser Sonderbeitrag satzungsgemäßer Pflichtbeitrag für alle Mitglieder geworden. Der Vorstand erwartet, daß recht bald alle Mitglieder der Ortsgruppe, dem Beschluß entsprechend, den Pflichtbeitrag entrichten.

**Erlangen.** Die kleine, aber überzeugte Schar unserer Kolleginnen in unserer bairischen Universitätsstadt Erlangen veranstaltete an einem der letzten schönen Sonntage einen äußerst gut besuchten Familienabend. Der Zweck sollte sein, unseren Mitgliedern nebst ihren Angehörigen und Freunden unserer Sache auch nach des Tages harter Arbeit einmal ein paar Stunden froher Unterhaltung und gemütlichen Zusammenkommens zu bieten. Und dieser Zweck ist vollumfänglich erfüllt worden. Alles was geboten wurde, war gut und fand mitunter stürmischen Beifall. Unsere Vorsitzende, Frau Zentz eröffnete die Veranstaltung in schlichten Worten, worauf Kollege Kofelstein eine kurze Festrede hielt. Wie am Schmürchen folgte dann eine Nummer auf die andere: Prolog, Musik, Lied, Charaktervorträge, zwei Lustspiele und am Schluß noch ein Drama. All die Mitwirkenden boten ihr Bestes und sei ihnen auch an dieser Stelle nochmals herzlich gedankt, besonders Fräulein Friedrich, Frau und Fräulein Zentz.

**Oberbruch.** „Paradiesische“ Zustände in der Glanzstoffabrik (Dem Kollegen H. C. Gronau als Antwort auf die Briefkastennotiz.) Du hast ganz recht, in der westlichen Ecke herrschen wirklich „Paradiesische Zustände“. Ein klein wenig will ich sie Dir schildern. Du kannst Dir dann das Bild selbst weiter ausmalen. In der äußersten Ecke unseres lieben deutschen Vaterlandes liegen die Vereinigten Glanzstoffwerke in Oberbruch, in welchen etwa 6500 Leute beschäftigt werden. Was die Werksleitung manchmal der Arbeiterchaft zumutet, läßt sich kaum noch beschreiben. Sines nur möchte ich herausheben:

Die Werksleitung hatte im Januar dieses Jahres die obere Hälfte der Büren an den Klosetten, die die Arbeiterinnen benutzen, entfernen lassen. Das hatte zur Folge, daß die Arbeiterinnen den Wästen Vorübergehender preisgegeben waren, bei der Benutzung der Anlage. Hiergegen erhob die ganze Belegschaft aufs schärfste Protest. Aber was fragst denn die Werksleitung nach dem Protest der Arbeiterchaft? Und ändert blieb die Sache. Die Arbeiterinnen wehrten sich einzeln dagegen. Auch ohne Erfolg. Am 23. 2. 25 wurde durch unsern Verband der Gewerbe-Aufsichts-Behörde Mitteilung gemacht und um Abstellung dieses Mißstandes gebeten. Auch dieses blieb erfolglos. Am 10. 3. 25 ging ich selbst zu dem Gewerbeamt Buschmann, um ihn nochmals an die unbillbaren Zustände in Oberbruch zu erinnern. Doch wenn ich glaubte, hier Verständnis für die Not meiner Mitbewerbern zu finden, so wurde ich sehr enttäuscht. Einige Antworten des Herrn mögen Dir das beweisen. z. B.: „Oh im Kriege haben wir noch viel schlimmere Klosettsverhältnisse gehabt.“ Oder: „Wenn es dort nicht paßt, der braucht ja nicht arbeiten zu gehen.“ Und anderes mehr. Daß ich ihm keine Antwort schuldig blieb, wirst Du mir glauben, handelt es sich doch hier um den notwendigsten sittlichen Gehalt, der unsern Arbeitsschwestern unbedingt gewährt werden muß. Das einzige, was ich bei diesem Herrn erreichen konnte, war, daß er Anfang April einmal die Dinge prüfen wolle.

Inzwischen klagten mir die Kolleginnen immer wieder ihre Not. Die Vertreter der freien Gewerkschaften bespitzelten, an der Sache nichts ändern zu können. Dagegen machte ich mich an die Regierungsjuristen, die ihrerseits sich mit der Kreisfürsorgerin in Verbindung setzten. Um sicher zu sein, sprach ich auch noch mit der Kreisfürsorgerin. Letztere ist in das Werk hinein und überzeugte sich von den Verhältnissen und machte sofort Abänderungsvorschläge. Ihr wurde Erfüllung der Wünsche versprochen. Aber Versprechen und Verschalten ist zweierlei bei der Werksleitung. Nach wie vor blieben die Dinge. Am 25. 3. 25 machte ich dem Herrn Regierungs-Prä-

denten Rombach hierüber Mitteilung. Nach drei Tagen wurde mir die Nachricht, daß der Herr Obergewerbeamt Schmitt die Sache in Oberbruch an Ort und Stelle untersucht und die Klage als zu recht bestehend anerkannt habe. Auch seien die beschriebenen Abänderungen sofort in Angriff genommen worden. — Jedoch ich hörte die Botschaft, aber mir fehlte der Glaube. Nach acht Tagen war noch nichts geschehen. Erst eine erneute Meldung an die Regierung und die Drohung, den Staatsanwalt mit der Sache zu beschäftigen, brachte den gewünschten Erfolg. — In den Tagen vom 6.—9. Mai wurde endlich dem, allen Anstand und Sitte Hofen sprechenden Zustand, ein Ende bereitet. Nur dem energischen Einschreiten unseres christlichen Textilarbeiterverbandes ist es zu verdanken, daß unsere Kolleginnen an der Arbeitsstätte vor sittlichen Gefahren geschützt werden konnten, wo die Genossen vollständig verlagert haben. Wer wahr nun die wirklichen Interessen der Belange der Arbeiterinnen? **J. B.**

**Süßeln.** Ein seltenes Familienfest war unsere Jubelfeier, auf die wir mit Stolz und Genugtuung zurückblicken können. Als Gäste waren erschienen Pfarrer Fischer, Bürgermeister Steinbüchel und Kaplan Pieper, der Präses des kath. Arbeitervereins, Stadtverordneter Slogge und unsere Verbandsführer Müller-Crefeld und Nohlemeyer. Die Begrüßungs- und Eröffnungsrede hielt unser Vorsitzender, Kollege Kehren. Der Gesangsverein „Cäcilia“ verschönerte die Feier durch mehrere herrliche Vorträge. Dafür gebührt ihm und seinem Dirigenten, Herrn Sieber, ein sehr dankbarer Gruß. Zwei Töchter von Vorstandsmitgliedern, Fräulein Kehren und Fräulein Stallmanns ehrten in sinnigen Prologen unsere Jubilare.

Den Höhepunkt der Veranstaltung bildete der Festvortrag unseres Bezirksleiters, Kollegen Müller-Crefeld. Aus seinen begeisterten Ausführungen, die einen Rückblick warfen auf die letzten 25 Jahre mit ihren unendlich mühevollen, von Erfolg und Mißerfolg begleiteten Arbeiten, klang die begründete Hoffnung heraus, daß dem festen Zusammenhalten der Verbandsmitglieder und ihrem unablässigen Bemühen, die junge

**Wäre ich ein Arbeiter . . .**

„Wäre ich ein Arbeiter oder kleiner Angestellter, ich würde daran festhalten wie an einem Stück meines Herzens, mit Frau und Kindern in geziemender Weise genährt, gekleidet und wohnhaft zu sein. Ich würde daran festhalten, ohne zu kurz zu kommen, regelmäßig etwas zuzuschlagen zu können, um auf meine alten Tage und in Fällen von Krankheit und Arbeitslosigkeit nicht Betteln zu müssen. Ich würde daran festhalten, Herr und Meister zu sein in einem Haus, das, zwar niedrig und klein, aber doch mein sein sollte. Ich würde daran festhalten, genügend zu verdienen, um meine Kinder nicht zu früh aus dem Unterricht und der Fachschule herausziehen zu müssen und tüchtige Handwerker aus ihnen zu machen. Um es dahin zu bringen, würde ich daran festhalten, neben mein Recht die Macht der Organisation zu legen, um meinem Rechte zum Siege zu verhelfen.

Ich würde niemanden gestatten, mir dieses Recht abzusprechen, weil etwa andere Arbeiter Mißbrauch damit treiben könnten, und niemals würde man von mir erreichen, daß ich bei der Festlegung meiner Lohn- und Arbeitsbedingungen mein ganzes Leben lang nichts anderes zu tun hätte, als blindlings anzunehmen, was mein Arbeitgeber, und wäre er noch so gut, mir anfertigen würde.

„Ja, das würde ich wollen, wenn ich ein Arbeiter wäre. Nun denn, das, was ich für mich selbst verlange, das muß ich als guter Christ auch meinem Nebenmenschen wünschen.“

So spricht ein Nichtarbeiter, der große Freund der belgischen christlichen Arbeiter, Vater Katten. Knapper und anschaulicher können wohl nicht die natürlichen Rechte des Arbeiters, aber auch seine Pflichten sich selbst und seinem Stande gegenüber umschrieben werden. „Um seinem Rechte zum Siege zu verhelfen, muß der Arbeiter neben sein Recht die Macht der Organisation legen.“ Handeln alle Arbeiter nach dieser Erkenntnis? Nein, denn dann hätten wir nicht so viele Unorganisierte, nicht so viele laue und gleichgültige Gewerkschaftler. Müssen wir Arbeiter uns wirklich noch immer von Angehörigen anderer Stände sagen lassen, worauf es für uns ankommt?

Arbeiterwelt für die Ziele des Verbandes zu gewinnen und zu begeistern, ein voller Erfolg beschieden sein möge.

Rebhafter Beifall folgte den packenden Ausführungen. Als zweiter Redner übernahm Kollege Nohlemeyer die Ehre der Jubilare und die Ueberreichung der seitens des Verbandsvorstandes gemeldeten Diplome. „Am heutigen Abend“, so führte er aus, „haben sich die Mitglieder der Süßelner Ortsgruppe und viele Gäste zusammengefunden, um Ihnen, verehrte Jubilare, zu dem heutigen Jubelfeste den Dank abzusprechen für alle die Mühen und Arbeiten, die Sie im Interesse des Verbandes in den verflochtenen 25 Jahren als treue Mitglieder geleistet haben, eine Dankeshuldigung, die nicht nur äußerlich sein soll, sondern auch von Herzen kommt. Der Dank sei ein wohlbedachter, umso mehr, als gerade Süßeln ein Herd dauernder Auseinandersetzungen mit den gegnerischen Verbänden gewesen sei. Das treue Festhalten an dem christlichen Verbands sei daher besonders lobend anzuerkennen. Aus diesem Grunde gebühre den Jubilaren nicht nur der Dank der Ortsgruppe, sondern ganz besonders auch der Dank des Zentralvorstandes, der ihn beauftragt habe, die neun Jubilare mit einem Ehren Diplom zu erfreuen. Zwei sinnige Merkmale weise das Ehren Diplom auf: 1. das Kreuz und den Reichsadler, zum Zeichen, daß der Verband christlich sei und national und daß er gewillt sei, auch fernerhin diesen Idealen treu zu bleiben. Das 2. Merkmal sei ein Spinnrad, als das Zeichen des Fleißes, das die Fäden spinne zu den Produkten, die die Verbandsmitglieder verfertigen und als die Anfangsmalchime der Textilindustrie zu betrachten sei.“ Nach diesen einleitenden Worten überreichte er den Jubilaren die Ehrenurkunden, welche dieselben mit stichtlicher Freude entgegennahmen. Es erhielten ein Diplom die Herren Konrad Stregles, Franz Hamacher, Christian Sieps, Joseph Bömer, Gerh. Heinenmann, Martin Heithausen, Jakob Zehedessen, Ludwig Jöhnen und Alwinus Fr. Kollege Nohlemeyer sprach dann noch die Hoffnung aus, daß diese Urkunden einen Ehrenplatz in den Wohnungen der Jubilare einnehmen und sie auch fernerhin dem Verbands treu bleiben möchten. Er schloß mit dem Wunsch an die Mitglieder, auch in den kommenden schweren Zeiten treu zur Fahne des Verbandes zu stehen und weiter zu arbeiten an dem hohen Ziele der christlich-nationalen Arbeiterbewegung.

**Sitzungen der Jugendabteilungen des Zentralverbandes christl. Textilarbeiter Deutschlands.** (Von Vorstand und Ausschuss am 17. Mai 1925 einstimmig beschlossen.)

**1. Organisation und Verwaltung.** Die jugendlichen Mitglieder des Verbandes haben das Recht, innerhalb des Verbandes nach Geschlechtern getrennte Jugendgruppen zu bilden.

Die Jugendgruppen unterstehen dem Ortsgruppenvorstand. Dieser betraut mit Zustimmung der Bezirksleitung einen geeigneten Kollegen bzw. eine geeignete Kollegin mit der Führung der Gruppe. Die Jugendführer bzw. -Führerinnen gehören als solche dem Ortsgruppenvorstande an.

Die innerhalb eines Sekretariats- oder Verbandsbezirks bestehenden Jugendgruppen unterstehen der Sekretariats- bzw. der Bezirksleitung. Letztere ist für die Jugendarbeit im Bezirk dem Zentralvorstand gegenüber verantwortlich.

Von der Gründung einer Jugendgruppe muß der Hauptgeschäftsstelle umgehend Mitteilung gemacht und ihr gleichzeitig die Adresse der mit der Führung der Gruppe betrauten Person mitgeteilt werden.

**2. Zweck der Jugendgruppen.**

Die Jugendgruppen haben zum Zweck:

- 1. Die Mitglieder mit den Grundfragen, Bestrebungen und Einrichtungen unseres Verbandes und der Gesamtbewegung vertraut zu machen und sie zur selbstlosen Mitarbeit im Verbandsdienst zu befähigen.
- 2. Die berufliche Erleichterung und das Allgemeinwissen der Mitglieder nach Kräften zu fördern und sie zu tüchtigen selbstbewußten und charaktervollen Menschen zu erziehen. Den besonderen Bedürfnissen und Interessen der weiblichen Jugend ist hierbei weitgehend Rechnung zu tragen.
- 3. Mittel zur Durchführung dieser Aufgaben. Der genannte Zweck soll erreicht werden:
  - 1. durch regelmäßige Zusammenkünfte mit belehrenden Vorträgen und Aussprachen.
  - 2. durch gemeinschaftlichen Bezug der Gewerkschaftsjugend bzw. des Frauenblattes und durch eifriges Studium des Verbandsorgans;
  - 3. durch Beschaffung geeigneter Literatur (Bücher, Zeitschriften und dergleichen);
  - 4. durch Veranstaltung von Unterrichtsstunden, Hauswirtschafts-, gemeinsamen Besichtigungen usw.;
  - 5. durch Pflege edler Geselligkeit.

Bei der Durchführung dieser Aufgaben soll auf die Interessen und Bestrebungen der konfessionellen Jugendvereine gleichbedeutend Rücksicht genommen und ein freundschaftliches Hand in Hand-Arbeiten mit diesen erstrebt werden.

**4. Mitgliedschaft.**

a) Aufnahme. Mitglieder der Jugendgruppen können nur Verbandsmitglieder werden, die das 14. Lebensjahr erreicht haben und Verbandsmitglied sind. Beim Eintritt in die Jugendgruppen wird ein Eintrittsgeld nicht erhoben.

Der Ausschluß aus der Jugendgruppe kann erfolgen bei ehrlösen Handlungen oder groben Verstößen gegen die Satzungen der Jugendgruppe. Austritt oder Ausschluß aus der Jugendgruppe bedeutet noch nicht den Austritt oder Ausschluß aus dem Verbands. Hierfür ist Paragraph 5, Absatz 2 der Verbandsfassung maßgebend. Gegen den Ausschluß aus der Jugendgruppe kann die Entscheidung des Bezirksleiters nachgefragt werden.

**b) Rechte der Mitglieder.**

Die Mitglieder der Jugendgruppe haben das Recht, an ihrer Mitte den Ortsgruppenvorstand, bestehend aus dem Vorsitzenden, Schriftführer, Kassierer und einem oder mehreren Beisitzenden, zu wählen. Sie haben Anrecht auf all jene Unterweisungen, die ihnen in Vorhandlungen auf Grund der gemeinsamen Beiträge zustehen. Durch Beschluß des Zentralvorstandes kann ihnen auch das Recht zum unentgeltlichen Bezug des Jugendorgans eingeräumt werden.

**c) Pflichten der Mitglieder.**

Ehrenpflicht eines jeden Mitgliedes ist es

- 1. in allen den Verband oder die Jugendgruppe berührenden Angelegenheiten den Anweisungen der Leitung Folge zu leisten;
- 2. durch eine gute Lebensführung und durch ein hilfsbereites, kameradschaftliches Verhalten der Gruppe und dem Stande Ehre einzuliegen;
- 3. durch eine eifrige Verarbeitung unter den Arbeitskolleginnen und -Kollegen den Mitgliederbestand der Jugendgruppe und des Verbandes zu erhöhen;
- 4. sich an den Veranstaltungen der Jugendgruppe und des Verbandes eifrig zu beteiligen, das eigene Wissen fortgesetzt zu bereichern und sich im Verbandsdienst durch persönliche und materielle Opferbereitschaft auszuzeichnen.

**5. Ausbringung der finanziellen Mittel.**

Die Jugendgruppen sind berechtigt, zur Bestreitung der der Gruppe erwachsenden geschäftlichen und sonstigen Ausgaben neben dem Verbandsbeitrag einen monatlichen Sonderbeitrag zu erheben. Dieser darf nicht über 15 Pf. nicht übersteigen.

Die Finanzierung der Jugendgruppen kann auch in der Weise erfolgen, daß man diesen den von den Mitgliedern der Jugendgruppe erhobenen Lokalbeitrag ganz oder teilweise überläßt.

**Besondere Bekanntmachungen.**

Das Reichsbankdirektorium hat alle Reichsbanknoten, deren Ausfertigungsdatum vor dem 11. Oktober 1924 liegt, zur Einziehung aufgerufen.

Mit dem Ablauf des 5. Juni 1925 verlieren die aufgerufenen Noten ihre Eigenschaft als gesetzliche Zahlungsmittel.

Die Besitzer dieser Noten können sie noch bis zum 5. Juli 1925 bei allen Kassen der Reichsbank in Zahlung geben oder gegen gesetzliche Zahlungsmittel umtauschen.

Am den Verband vor Verlusten zu schützen, werden alle Vertrauenspersonen u. Kassierer dringend gebeten, Vorstehendes zu beachten, und Reichsbanknoten, die vor dem 11. Oktober 1924 ausgefertigt wurden, rechtzeitig zum Umtausch der nächstgelegenen Reichsbankfiliale vorzulegen.

**Briefkasten der Schriftleitung.**

**H. Z. Greiz.** Wenn schon eine Entgegnung gebracht werden soll, dann muß sie aber auch Hand und Fuß haben. Würden wir Deine Arbeit veröffentlichen, so fürchten wir, daß Du von der anderen Seite dafür das Prädikat bekommen würdest: „Matt Luise, wie Deine Seele ist diese Simonade.“ Darum nochmals von neuem an die Arbeit!

**K. Z. Sorau N. Z.** In Eurem Bericht über die Mitgliederversammlung ist auch nicht ein einziger Punkt enthalten, der für die Gesamtmitgliedschaft lesenswert wäre. Aus diesem Grunde muß die Veröffentlichung unterbleiben.

**R. Z. Süßeln.** Ueber Jubelfeieren können wir nur kurz berichten. Wir müssen uns nach dem zur Verfügung stehenden Raum in unserer Zeitung richten. Dieser ist begrenzt. Dein Bericht kommt noch. Darum nicht drängen!

**Inhalts-Verzeichnis.**

Artikel: Beschäftigung der Wirtschaft. — Die landwirtschaftlichen Schutzgüter und die Arbeitnehmer. — Der Tarifstreik in der Textilindustrie. — Die Sitzung des Zentralvorstandes und Verbandsausschusses. — Die Volks-Verkauf- und Betriebszahlung vom 16. Juni 1925. — Ferien und Arbeiterin. — Feuilleton: Die Entstehung des Kammergarnfadens. — Berichte aus den Ortsgruppen: Crefeld. — Erlangen. — Oberbruch. — Süßeln. — Sitzungen der Jugendabteilungen. — Besondere Bekanntmachungen. — Briefkasten der Schriftleitung.

Für die Schriftleitung verantwortlich Gerhard Müller, Düsseldorf 100, Lannenstraße 33.